

Anlage 1:



Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

TIEFBAUAMT

Albersloher Weg 33

Auskunft erteilt:

Frau Mussenbrock

Zimmer: 346

Telefon: 0251/492 - 66 24

Telefax: 0251/492 - 77 81

E-Mail:

Mussenbrock@stadt-

muenster.de

Servicezeiten:

Mo - Mi 08.00 - 16.00 Uhr

Do 08.00 - 18.00 Uhr

Fr 08.00 - 13.00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen (Bitte angeben):

Münster, 22.09.2008

66 23 0014

Abrechnung der Erschließungs- und Straßenbaubeiträge für die Straße Erbdrostenweg, vom Hermann-Treff-Weg / Anton-Knubel-Weg bis zum zukünftigen Kreisverkehr (Vörnste Esch)

Sehr geehrte

parallel zu den Hochbauarbeiten in dem angrenzenden Baugebiet Franz-Beiske-Weg soll auch die Straße Erbdrostenweg endgültig ausgebaut werden. Daher plant die Stadt Münster den bisher fehlenden nordwestlichen Gehweg jetzt zu befestigen. Danach ist der Erbdrostenweg erstmalig endgültig hergestellt und nach den Bestimmungen des **Baugesetzbuches (BauGB)** abzurechnen.

Gleichzeitig ist aber auch die vorhandene Fahrbahn bereits zu erneuern und der südöstliche Gehweg in Teilbereichen zu verbessern. Diese Baumaßnahmen sind beitragsauslösend und nach dem **Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)** abzurechnen.

Deshalb liegen diesem Schreiben jeweils eine Bürgerinformation zur Berechnung der Beiträge für Ihr Grundstück für den **Erschließungsbeitrag (BauGB)** und den **Straßenbaubeitrag (KAG NRW)** bei.

Für etliche Grundstücke wurde bereits in früheren Jahren auf der Grundlage von vorläufigen Berechnungen der Erschließungsbeitrag und für einige wenige Grundstücke auch der Straßenbaubeitrag endgültig abgelöst. Diese Anlieger erhalten weder eine Bürgerinformation, noch, nach Abschluss der Arbeiten, einen Heranziehungsbescheid. Natürlich wurden die Grundstücksflächen dieser Grundstücke bei der Berechnung des Verteilerwertes je m² Grundstücksfläche berücksichtigt.

Nachfolgend sind noch nähere Informationen zum Erschließungs- und Straßenbaubeitrag für den Erbdrostenweg aufgeführt:

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Münsterland Ost	Kto.-Nr. 752
Commerzbank Münster	Kto.-Nr. 393 2100
Postbank Dortmund	Kto.-Nr. 21 1 36 461
SEB	Kto.-Nr. 1 010 305 100
Bankhaus Lampe Münster	Kto.-Nr. 306 002

(BLZ 400 501 50)
(BLZ 400 400 28)
(BLZ 440 100 46)
(BLZ 400 101 11)
(BLZ 480 201 51)

IBAN: DE10400501500000000752, BIC/SWIFT: WELADED1MST

Deutsche Bank Münster	Kto.-Nr. 0470 005	(BLZ 400 700 80)
Dresdner Bank Münster	Kto.-Nr. 606 465 600	(BLZ 400 800 40)
Volksbank Münster eG	Kto.-Nr. 4 200 800	(BLZ 401 600 50)
WestLB AG	Kto.-Nr. 61 226	(BLZ 400 500 00)

Zentrale Verbindungen

Hauptvermittlung	(0251) 492-0
Telefax	(0251) 492-7700
Stadtverwaltung@stadt-muenster.de	
www.muenster.de/stadt	

Erschließungsbeitrag (Abrechnung nach dem BauGB):

Mit dem jetzt geplanten Ausbau des bisher nicht befestigten Gehweges auf der nördlichen Seite, zwischen Hermann-Treffweg / Anton-Knubel-Weg und dem zukünftigen Kreisverkehr wird die Erschließungsanlage Erbdrosteweg in dem vorgenannten Abschnitt erstmalig endgültig hergestellt im Sinne der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Münster. Der erstmalige Ausbau mit Fahrbahn, beidseitigen Gehwegen und einer Straßenbeleuchtung ist damit abgeschlossen und die Beitragspflicht nach dem BauGB entsteht. Folgende Kosten werden nach den Bestimmungen des BauGB auf die Anlieger verteilt:

Grunderwerbs- und Freilegungskosten	7 233,50 €	90 %	6 501,15 €
Befestigungskosten (beidseitige Gehwege einschließlich Beleuchtung)	83 521,37 €	90 %	7 516,923 €
Straßenoberflächenentwässerung (südlich)	6 198,03 €	90 %	<u>5 578,23 €</u>
Gesamtsumme der Beiträge nach dem BauGB			87 248,61 €

Die Kosten für den vorhandenen Ausbau der jetzigen Fahrbahn können nicht mehr nachgewiesen werden. Daher fallen hierfür keine Erschließungsbeiträge an.

Die Kosten der erstmaligen Herstellung der drei südlichen Stichstraßen wurden bereits 1973 abgerechnet. Erschließungsbeiträge fallen hierfür ebenfalls nicht mehr an.

Der Verteilerwert je m² vervielfältigter Grundstücksfläche beträgt vorläufig 5,68 €. Den von Ihnen zu zahlenden Beitrag entnehmen Sie bitte der beigefügten **Bürgerinformation für Erschließungsbeiträge**.

Straßenbaubeitrag (Abrechnung nach dem KAG NRW):

Gleichzeitig mit dem nordwestlichen Gehweg werden die Fahrbahn und der südöstliche Gehweg dem heutigen Standard entsprechend mit einem verbesserten Oberbau neu ausgebaut. Diese Tatbestandsmerkmale sind beitragsauslösend im Sinne des Straßenausbaubeitragsrechts.

Straßenbaubeiträge kommen immer dann zur Anwendung, wenn vorhandene Straßen insgesamt oder teilweise erneuert, verbessert oder andersartig ausgebaut werden. Im Falle des Erbdrosteweges fällt der endgültige erstmalige Ausbau nach dem BauGB (siehe Absatz Erschließungsbeiträge) zusammen mit der Verbesserung der Fahrbahn und des südöstlichen Gehweges, welche wiederum nach den Vorschriften des KAG NRW abzurechnen sind.

Aus beitragsrechtlicher Sicht handelt es sich beim Erbdroststenweg um eine Haupteerschließungsstraße nach § 3 Abs. 3 Buchstabe b) der Straßenbaubeitragssatzung. Die Anlieger beteiligen sich somit wie folgt an den beitragsfähigen Straßenbaukosten:

Fahrbahn	250 000,00 €	60 %	150 000,00 €
südöstlicher Gehweg	21 000,00 €	80 %	<u>16 800,00 €</u>
Gesamtsumme der Anliegerbeiträge nach dem KAG NRW:			166 800,00 €

Der Verteilerwert je m² vervielfältigter Grundstücksfläche beträgt auf Grund einer vorläufigen Berechnung 7,41 €. Den von Ihnen zu zahlenden Beitrag entnehmen Sie bitte der beigefügten **Bürgerinformation für Straßenbaubeiträge**.

Sofern Sie noch Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mussenbrock